



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

**26. Jahrgang**

**Ausgabetag: 18.04.2024**

**Nr. 09**

**Inhalt:**

**Seite**

- 1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Generationen und Soziales des Rates der Gemeinde Weilerswist am 25.04.2024 um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule, Martin-Luther-Straße 26** **2**
  
- 2. Ortsübliche Bekanntmachung Ankündigung von Voruntersuchungen für die Wasserstofftransportleitung H2ercules Belgien** **4**

---

Redaktion:  
Bezug:

Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin  
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114  
a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.  
b) Jahres-Abo Euro 30,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.  
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage:

50 Exemplare  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die  
Mitglieder  
**des Ausschusses für Bildung, Integration, Generationen und Soziales**

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern

### **Einladung**

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Integration, Generationen und Soziales des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

**Donnerstag, dem 25.04.2024, 18:00 Uhr,**

in der Aula der Gesamtschule, Martin-Luther-Straße 26 stattfindet.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Abtrennung des Pumptracks vom Straßenverkehr und Verkehrssicherung im Bereich der Zuwegung  
**A\_1/2024 und A\_1/2024 1. Ergänzung**
- TOP 7.** Spielplätze in der Gemeinde Weilerswist  
**A\_52/2023 und A\_52/2023 1. Ergänzung**
- TOP 8.** Beteiligung von Kindern an der Spielplatzgestaltung  
**V\_23/2024**
- TOP 9.** Aktueller Sachstand Kinder- und Jugendparlament  
**M\_2/2024**
- TOP 10.** Aktueller Sachstand Kinderfreundliche Kommune  
**M\_3/2024**
- TOP 11.** Aktueller Sachstand Offene Kinder- und Jugendarbeit  
**M\_4/2024**

- TOP 12.** Neuanmeldungen und Festlegung der Zügigkeiten der gemeindlichen Grundschulen Schuljahr 2024/2025  
**V\_15/2024**
- TOP 13.** Schülerzahlen an der Gesamtschule Weilerswist  
**A\_42/2024 und A\_42/2024 1. Ergänzung**
- TOP 14.** Aktueller Sachstand Flüchtlinge und Integration  
**M\_5/2024**
- TOP 15.** Aktueller Sachstand Brandschutzbedarfsplan  
**M\_6/2024**
- TOP 16.** Seniorenbefragung
- TOP 17.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 18.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 18.1** Bestand und Einsatz von Sandsäcken in Katastrophenfällen  
**AF\_2/2024 und AF\_2/2024 1. Ergänzung**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 19.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 20.** Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Giesen  
Ausschussvorsitzender

---

Essen, 12.04.2024

**Ortsübliche Bekanntmachung:  
Ankündigung von Voruntersuchungen für die Wasserstofftransportleitung H<sub>2</sub>ercules Belgien**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir, die Open Grid Europe GmbH (OGE) aus Essen, planen, unser überregionales Ferngastransportsystem durch den Bau der Wasserstofftransportleitung „**H<sub>2</sub>ercules Belgien“ (H<sub>2</sub>BE)** von Lichtenbusch bei Aachen bis nach Köln zu erweitern.

Die Leitung wird einen Durchmesser von 1,0 m haben.

Der H<sub>2</sub>ercules Belgien ist ein Bestandteil unseres **H<sub>2</sub>ercules** Projektes. Die Leitungen aus dem H<sub>2</sub>ercules Projekt sind im **Wasserstoff-Kernnetz**, welches die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber entworfen haben, bereits integriert.

Als Ankerstruktur zentraler Fernleitungen bindet das Wasserstoff-Kernnetz deutschlandweit zentrale Wasserstoff-Standorte, z.B. große **Industriezentren, Elektrolyseanlagen, Speicher, Kraftwerke** und **Importkorridore** an und ist Ausgangspunkt für einen flächendeckenden Netzausbau.

Um die Planungen zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren gem. § 43I Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) fortzuführen, müssen verschiedene **Vorarbeiten** (bspw. Kartierungen, geotechnische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten) durchgeführt werden, die im Folgenden detailliert beschrieben werden. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten kann ein **Betretan von Privatgrundstücken** notwendig sein. Alle Eigentümer im Untersuchungsraum werden mit Beginn der Vermessungsarbeiten und der Boden- und Baugrunderarbeiten von uns per **Einschreiben informiert**.

Die notwendigen Vorarbeiten werden durch beauftragte Unternehmen vorgenommen, die Maßnahmen dieser Art regelmäßig und sorgfältig durchführen. Die Unternehmen sind ausdrücklich angewiesen, bei erforderlichen Betretungen der Grundstücke äußerst achtsam vorzugehen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der erforderlichen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens notwendige Untersuchungen zu dulden. OGE setzt bei der Durchführung dieser notwendigen Arbeiten ausdrücklich auf Kooperation und arbeitet mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten wie Pächtern zusammen.

Die bei den Arbeiten in Anspruch genommenen Grundflächen lässt OGE auf eigene Kosten wiederherrichten. Sollte es im Rahmen der Untersuchungen wider Erwarten zu Schädigungen kommen, werden selbstverständlich alle durch die Arbeiten entstandenen Flur- und Aufwuchsschäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

## **Mit den Vorarbeiten wird nicht über den Bau der geplanten Wasserstoffleitung entschieden.**

**Alle Vorarbeiten sind im folgenden Zeitraum geplant:  
29.04.2024 bis 31.05.2025**

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Vorarbeiten ist nachfolgend aufgeführt:

### **Naturschutzfachliche Kartierungen**

Zeitraum: April 2024 – Mai 2025

Fachleute für Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft sind vom ersten Moment an in die Planung einer neuen Trasse eingebunden. Mit der naturschutzfachlichen Kartierung – also die Bestandserhebung der im Planungsraum vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt – werden alle umweltfachlichen Schutzgüter ermittelt und verifiziert. Die Durchführung von Kartierarbeiten stellt damit die Basis für die Festlegung einer möglichst umweltverträglichen Trasse dar und reduziert spätere Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauausführung.

### **Vermessungsarbeiten**

Zeitraum: 17.06.2024 – 31.05.2025

Grundlage für die Erstellung von Plänen und Karten sind Vermessungsdaten. Ein großer Teil der Vermessung erfolgt aus der Luft, z. B. mit Flugzeugen oder Hubschraubern. Erhobene Daten werden durch Kontrollmessungen auf dem Boden überprüft.

Die Vermesser vor Ort sind Experten und gehen immer mit größter Sorgfalt und Präzision vor, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten zu gewährleisten. Eingriffe in den Boden sind nicht erforderlich. In manchen Fällen müssen die Vermessungsteams Privatgrundstücke betreten.

### **Boden- und Baugrunduntersuchungen**

Zeitraum: 17.06.2024 – 31.05.2025

Die Errichtung von Infrastrukturvorhaben erfordert Boden- und Baugrunduntersuchungen, um Maßnahmen sach- und fachgerecht gemäß gesetzlichen Vorgaben zu planen und durchzuführen. Vor Ort geht es darum, die vorhandenen Bodenhorizonte und deren bodenkundlichen und geotechnischen Eigenschaften zu erfassen. Die Baugrunduntersuchungen dienen der standortspezifischen technischen Auslegung von Bauwerken und Abläufen. Im Rahmen der Untersuchungen können folgende Verfahren angewandt werden:

#### **Kleinrammbohrungen**

Aufschlussverfahren zur Feststellung der Schichtenfolge und des Wassergehalts im Untergrund sowie der Gewinnung von Bodenproben. Die Kleinrammbohrungen haben einen Durchmesser von ca. 4-8 cm und werden nach der Beprobung wieder verfüllt.

#### **Rammsondierungen**

Rammsondierungen lassen Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte des Bodens zu. Sie haben einen Spitzendurchmesser von ca. 4-5 cm. Eine Bodenentnahme findet nicht statt. Der Platzbedarf am Ansatzpunkt der jeweiligen Sondierung beträgt ca. 2 m<sup>2</sup>. Die Kleinrammbohrungen und die Rammsondierungen werden in der Regel in geringem Abstand zueinander und meist sogar unmittelbar nebeneinander durchgeführt, so dass der gesamte Flächenbedarf für diese Vorarbeiten gering ist und sich auf einen kleinen Umkreis um den Ansatzpunkt beschränkt.

An einzelnen aufwendigen Kreuzungsstellen (bspw. an Autobahnen, Bahnlinien, Kanälen) werden zudem **Kernbohrungen** durchgeführt, die wichtige Erkenntnisse für die konstruktive Ausführungsplanung der Kreuzungsbauwerke liefern. Der Maximaldurchmesser der Kernbohrungen beträgt 22 cm bei einem Platzbedarf des Bohrgeräts von 30 m<sup>2</sup>. Um mögliche Flurschäden zu vermeiden, werden die Baustraßen bei Bedarf mit Stahlplatten oder Aluminiumpaneelen befestigt.

Auf Flächen mit Kampfmittelverdacht sind im Bereich der geplanten Bohransatzpunkte punktuelle **Sondierungen** durchzuführen. Hierfür ist ein Schneckenbohrgerät erforderlich, dessen Einsatz mit der oben beschriebenen Kernbohrung vergleichbar ist.

Aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes werden im Rahmen der Vorarbeiten auch **bodenkundliche Voruntersuchungen** durchgeführt. Sollten durch die Vorarbeiten im Einzelfall Flurschäden entstehen, werden diese protokolliert, so dass eine Regulierung durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen von OGE zeitnah erfolgen kann.

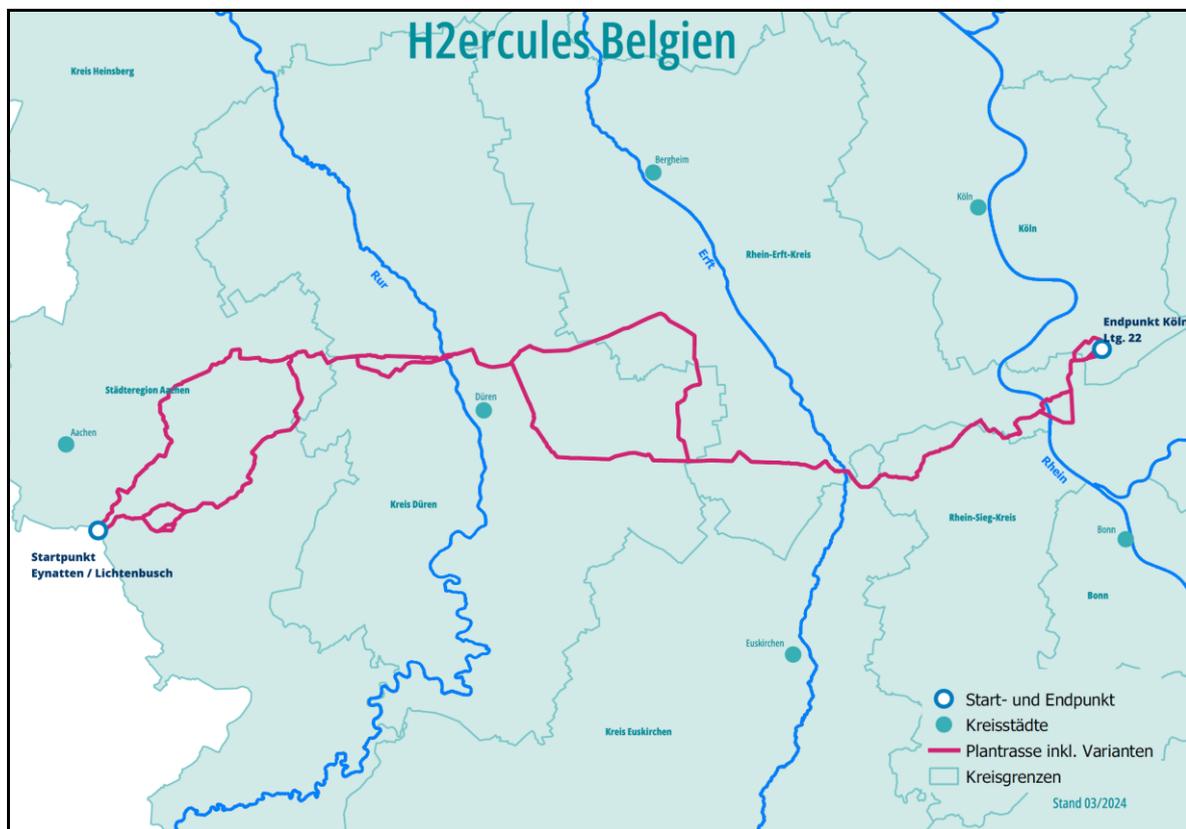
Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns. Sie erreichen uns telefonisch unter **0201 3642-12599** oder per E-Mail an

[dialog-H2ercules-BE@oge.net](mailto:dialog-H2ercules-BE@oge.net).

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team OGE

### Karte: Plantrasse H<sub>2</sub>ercules Belgien inklusive Varianten



**Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Paul Nußbaum</b> -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Hans-Josef Thelen</b> -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Heinz Oberrem</b> -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Bert Henn</b> -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter  
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**